TOP: 2.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 08.10.2020

Finanzbericht 01 - 06/2020

S a c h v e r h a l t

Vorbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 vor.

Grundlagen

Das NürnbergStift als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg hat im Rahmen seines Geschäftsbetriebes eine eigenständige Rechnungslegung und Buchhaltung nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und insbesondere nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung zu gewährleisten.

Im NürnbergStift sind die städtischen Senioren–Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Wohnanlagen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst.

Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NürnbergStifts durch die Facility–Leistungen der NürnbergStift Service GmbH.

Eckdaten zum 30.06.2020

Jahresergebnis 30.06.2020	-992.325 EUR
Darlehensstand	8.214.612 EUR
Investitionen	471.068 EUR

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites beläuft sich auf 210.000 EUR.

Budgetbericht

Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung liegt NüSt mit ca. 3 %-Punkten unter den zeitanteiligen Vorgaben für Erträge und überschreitet die zeitanteiligen Aufwendungen der im Wirtschaftsplan 2020 vorgegebenen Jahresbudgets.

Vergleich in der Zeitschiene 182 Tage

	IST per 30.06.2019	IST per 30.06.2020	Anteil zum WPL 2020 gesamt	WPL 2020	WPL 2020 per 30.06.2020	Abweichung zum anteiligen WPL	
Erträge	17.181.481	17.982.388	48%	37.095.156	18.446.225	-463.837	97%
Aufwendungen	17.223.293	18.974.713	50%	37.745.636	18.769.688	205.025	101%
Ergebnis	-41.811	-992.325		-650.480	-323.463	-668.862	

Die vorliegenden Zahlen per 30.06.2020 spiegeln den Buchungsstand zum 30.06.2020 der kaufmännischen Buchführung wider. Sie enthalten noch keine sachlichen Abgrenzungen für Sondereffekte, wie z.B. Einmalzahlungen im Personalkostenbereich (Leistungsentgelte, Jahressonderzahlung) und Rückstellungen.
Aufwendungen für Abschreibungen, Erträge für Auflösung von Sonderposten sowie VKE sind zeitanteilig berücksichtigt.
Der Buchungsstand beinhaltet durch Corona bedingte Einflüsse hinsichtlich von bereits erfolgten Erstattungen in Höhe von 346 TEUR einerseits und gebuchten Eingangsrechnungen in den Aufwendungen in Höhe von 1.475 TEUR andererseits (Werte nicht abschließend).

Im Berichtszeitraum wird ein Fehlbetrag von 992 TEUR ausgewiesen.

Zum Vorjahreszeitraum haben sich die Leistungserträge (GuV Positionen 1-4) um ca. 1,9% reduziert. Entscheidend beeinflusst wird diese Größe von der Belegung (per 30.06.2020 = 87,8% Auslastungsgrad im vollstationären Bereich und 21,1% im teilstationären Bereich bedingt durch die Schließung).

Im Bereich der Personalkosten liegen wir zum Vorjahreszeitraum um ca. 3,8% höher.
Einflussfaktoren sind:

- die Tarifsteigerungen zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06% (WPL 2020 durchschnittlich 1,04% zum 01.03.2020)
- die Lohn- und Gehaltsverrechnung der Mitarbeiter in der Ruhephase der ATZ (2 MA, erhalten weiterhin 50 % ihrer Bezüge, Gegenrechnung zu den Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten)
- Wiederbesetzung der Stellen für die in die Ruhephase getretenen Mitarbeiter, Bezüge wieder mit 100% wirksam
- Zusätzliches Personal zum Minderleistungsausgleich – Erstattungen werden unter den Erträgen (Pos. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten) ausgewiesen
- Zusätzliches Personal im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie (Zeitarbeit, Aufstockung von Stunden, Mehrarbeit, Einstellungen)
- Anzahl der Vollkräfte (Jahresdurchschnitt per 30.06.2020 414,89 VK, per 30.06.2019 416,21 VK, WPL 2020 411,66 VK).

Bei den Sachaufwendungen liegen wir zum Vorjahreszeitraum um 22,7% höher, bedingt durch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona.

Das Finanzergebnis liegt mit -63 TEUR auf Vorjahresniveau.

Leistungsdatenbericht

Im Rahmen unserer Versorgungsverträge bieten wir aktuell 927 Plätze an.

Einrichtung	Jahresdurchschnitt der Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer
AHS	254	18	0	0	0	272	88
AHR	139	0	42	0	0	181	38
AHJ	96	0	72	64	0	232	0
AHP	64	0	28	0	0	92	28
HSP	0	0	0	106	0	106	
Reha	0	0	0	0	44	44	
insgesamt	**553**	**18**	**142**	**170**	**44**	**927**	154
							28%

Die Wirtschaftsplandaten 2020 basieren auf einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 92% im vollstationären und 97% im teilstationären Bereich. Per 30.06.2020 liegen wir im Durchschnitt bei 87,8% im vollstationären und 21,1% im teilstationären Bereich. Die Einbrüche sind entscheidend durch Corona bedingt.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen und damit Anlagenzugänge liegen im Berichtszeitraum bei 471 TEUR. Inhaltlich stehen dafür die Fertigstellung der Erneuerungen von Brandmeldeanlagen, die Schlussrechnung zur Tagespflege, der Start des Neubaus des August-Meier-Heimes (208 TEUR), Anschaffungen im Zusammenhang mit Corona (44 TEUR) sowie diverse Ersatzbeschaffungen.

Für die planmäßige Tilgung von Darlehen in 2020 sind 457 TEUR geplant. Zum Stichtag 30.06.2020 sind planmäßige Tilgungen in Höhe von 229 TEUR geleistet.

Zum Stichtag 30.06.2020 verfügt NüSt über liquide Mittel in Höhe von 8,8 Mio. EUR (zum Vergleich 30.06.2019 7,8 Mio. EUR). Der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg ist zum 30.06.2020 mit 210 TEUR in Anspruch genommen.

Prognose zum Jahresende

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist ein Jahresfehlbetrag von 650 TEUR.

Einflussfaktoren, die auf das Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (Diskussion zur Verlängerung bis 31.12.2020)
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (ca. 5%, inkl. Risikoaufschlag von rd. 2,3%, WPL 2020 rd. +2,4%)
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens)
- Ergebnis neuer Tarifverhandlungen, die ab 01.09.2020 anstehen (WPL 2020 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 1,81%, darin enthalten ist die bekannte Steigerung aus dem laufenden Tarifvertrag zum 01.03.2020 von 1,04% und in der Schätzung zum 01.09.2020 von 2,8%)
- Sachkostenentwicklungen